

RAHMENSTUNDENTAFEL Fachschule Sozialpädagogik

Lernbereiche	Gesamt- stunden	Stundenzahl		
		Ausbildungsabschnitt ¹		
		1.	2.	3.
Lernbereich I:				
Gesellschaft und Kultur				
Deutsch	160	80	80	Berufs- praktikum ⁸ mit
Fremdsprache ⁹	160	80	80	
Soziologie / Politik	160	80	80	
Religion, Religionspädagogik / Ethik ²	80	80		
Lernbereich II:				
Sozialpädagogische Theorien und sozialpädagogische Praxis				
Sozialpädagogische Grundlagen	400	240	160	160 Std.
Sozialpädagogische Konzepte und Strategien	240	160	80	
Ökologie / Umwelt- und Gesundheitspädagogik	80	40	40	Begleit- unterricht
Religionspädagogik, Religion / Ethik	80		80	
Recht / Organisation / Verwaltung	160	80	80	
Lernbereich III:				und
Medien sozialpädagogischen Handelns				
AV-Medien				Praxis- betreuung
Bewegung				
Gestaltung	insgesamt			
Kinder- und Jugendliteratur	800	480 ³	320 ⁴	
Musik				
Spiel				
Lernbereich IV:				
Sozialpädagogisches Handeln				
Sozialpädagogische Praxis ⁵	460			
Wahlpflichtbereich ⁶	240		240	
Zusatzunterricht zum Erwerb der Fachhochschulreife Mathematik				
	240	120	120	
Wahlfächer ⁷	160	80	80	

Anmerkungen:

- 1: Eine abweichende Verteilung der Unterrichtsstunden auf den ersten und zweiten Ausbildungsabschnitt ist zulässig.
- 2: Ersatzfach im Sinne des § 8 Abs. 4 Hessisches Schulgesetz
- 3: Grundbildung in jedem Bereich (AV-Medien, Bewegung, Gestaltung, Kinder- und Jugendliteratur, Musik, Spiel mit mindestens 60 Stunden)
- 4: Projektarbeit (mindestens 2 Projekte)
- 5: Im ersten und im zweiten Ausbildungsabschnitt: 460 Stunden als Begleit- oder Blockpraktika
- 6: Vertiefung in zwei der folgenden Schwerpunkte:
 Sozialpädagogische Arbeit mit Kindern
 Sozialpädagogische Arbeit im außerschulischen Bereich
 Sozialpädagogische Arbeit in der Erziehungshilfe
 Sozialpädagogische Arbeit mit Menschen mit Behinderungen
 Sozialpädagogische Arbeit im interkulturellen Bereich
- 7: Wahlunterricht zur Ergänzung und Vertiefung der Pflichtfächer
- 8: Berufspraktikum mit 160 Stunden Begleitunterricht und individuelle Beratung der Praktikanten in der Praxiseinrichtung. Die Verteilung regelt die Schule in eigener Verantwortung.
- 9: Zum Erwerb der Fachhochschulreife muss die Fremdsprache Englisch sein.